

## **VII. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE**

### **A . PFLICHTGEGENSTÄNDE**

## BERUFSORIENTIERUNG UND LEBENSKUNDE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- in Selbständigkeit und Selbstbewusstsein gefördert werden;
- sich seiner/ihrer Neigungen, Interessen, Fähigkeiten und persönlichen Erfahrungen bewusst werden;
- positive Werthaltungen, kreative Handlungsfähigkeiten und soziale Kompetenz erwerben und diese in unterschiedlichen Lebensbereichen einsetzen können;
- persönliche Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit im Berufsfindungsprozess entwickeln;
- sich Kenntnisse über die Berufs- und Arbeitswelt aneignen und sich aktiv mit der gesellschaftlichen Bedeutung von Beruf und Arbeit auseinandersetzen;
- lebensbegleitendes Lernen, kontinuierliches Neuorientieren und Qualifizieren als Erfordernis bei sich ständig verändernden Berufsanforderungen erkennen.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Berufsorientierung:

Persönlichkeit und Beruf:

Interessen, Neigungen und Fähigkeiten (Selbsteinschätzung) - berufliche Anforderungen. Ausgewählte Berufsfelder bzw. Berufe. Berufsbiografien.

Reflexion des persönlichen Berufsfindungsprozesses:

Berufswunsch und Realisierbarkeit, Lebens- und Karriereplanung, Auswertung von Realbegegnungen und Lehrstellenbewerbungen, Berufsberatung.

Bedeutung und Bedingungen beruflicher Arbeit:

Arbeit als Teilnahme am gesellschaftlichem Leben und Dienst am Menschen. Arbeitsmarkt; Arbeitnehmerisches und unternehmerisches Denken bzw. Handeln (Wirtschaftlichkeitsprinzip). Formen sozialer Absicherung, berufliche Benachteiligung von Frauen, Arbeitslosigkeit. Integration behinderter Menschen in die Arbeitswelt. Menschengerechte Berufs- und Arbeitswelt, Arbeitsbedingungen, Berufskrankheiten; Aspekte des Umweltschutzes im Betrieb. Interessenvertretungen und deren Aufgabenbereiche, Jugendvertrauensrat.

Ausbildungsmöglichkeiten im Anschluss an die Schulpflicht: Schulische Bildungswege.

Die Ausbildung im dualen System:

Lehrvertrag, Ausbildungsvorschriften; Lernen als Lehrling; Arbeitsbedingungen; Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung am Arbeitsplatz; Arbeitszeit, Entgelt. Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Berufstätige.

Lebenskunde:

Klassen- und Schulgemeinschaft; soziales Lernen.

Persönliche Situation der Schüler/innen; von Mädchen und Burschen. Erlebte Erziehung. Konflikte - Lösungsmöglichkeiten. Sinnvolle Freizeitgestaltung, Medien.

Lern- und Entspannungstechniken.

Entwickeln persönlicher Zukunftsperspektiven; Lebensgeschichten. Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen des Lebens.

Menschen in Bedrängnis: Randgruppen, Minderheiten, Sekten, Sucht, Armut, Vorurteile.

Individuelle Freiheit und gesellschaftliche Normen, der Jugendliche im Rechtsstaat. Partnerschaft und Sexualität.

**Didaktische Grundsätze:**

Der Berufsorientierung und Lebenskunde kommt - insbesondere in der Orientierungsphase - eine fächerübergreifende und vernetzende Funktion zu.

Der Unterricht ist erfahrungs- und schülerorientiert, berücksichtigt generationsübergreifendes Lernen bietet Anregungen zu sinnvoller Freizeitgestaltung. Die Beachtung von Anliegen und Befindlichkeiten einzelner Schüler/innen, von Schülergruppen bzw. der Klassengemeinschaft, aktuelle Anlässe im Schulleben können der geeignete Ausgangspunkt für das Verfolgen der Bildungsziele sein.

Realbegegnungen in ihrer unterschiedlichen Form (Lehrausgänge, Berufspraktische Tage bzw. Wochen, Betriebserkundungen, außerschulische Experten im Unterricht, usw.) unterstützen die Persönlichkeitsbildung und Berufsorientierung und sind wertvolle Hilfen für die Berufsentscheidung. Für Schüler/innen, die noch zu keiner Entscheidung in Hinblick auf ihre Berufs- und Bildungswahl gekommen sind, sollen begleitende Maßnahmen zur persönlichen Beratung und Betreuung gesetzt werden.

## POLITISCHE BILDUNG UND WIRTSCHAFTSKUNDE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- ausgehend von den gegenwärtigen Ereignissen im gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich, Europa und der Welt altersgemäße Einblicke in Ursachen, Zusammenhänge und zeitgeschichtliche Hintergründe erhalten;
- die Fähigkeit erlangen, sich bewusst zu informieren, um durch objektives und verantwortungsbewusstes Handeln Verständigungsbereitschaft und Demokratiebewusstsein zu entwickeln.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Politische Bildung:

Menschenrechte.

Demokratie (direkte und indirekte), Konflikte und Konfliktlösungen in der Gesellschaft. Grundzüge der österreichischen Verfassung, Politische Parteien, Interessenvertretungen.

Möglichkeiten politischer Partizipation auf Schul-, Gemeinde-, Landes- und Bundesebene.

Österreich und die Europäische Union.

Wesentliche Ereignisse der jüngsten Geschichte (Zeitgeschichte) auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem, gesellschaftlichem und kulturellem Gebiet unter besonderer Berücksichtigung Österreichs.

Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen von regionaler und überregionaler Bedeutung.

Wirtschaftskunde:

Grundlagen der Wirtschaft und des Wirtschaftens.

Familienhaushalt, privater Zahlungsverkehr.

Österreichs Wirtschaftssystem: Soziale Marktwirtschaft, Öffentlicher Haushalt (Budget), Sozialpartnerschaft.

Betriebliche Organisation (Grundlagen). Der Betrieb in der Marktwirtschaft.

Beispiele für wirtschaftliche Veränderungen (z.B. Globalisierung) und ökonomische und ökologische Auswirkungen in verschiedenen Ländern, wirtschaftsgeografischer und geopolitischer Überblick.

Pflichtversicherungen, freiwillige Versicherungen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Kriterien für die Auswahl der Lehrinhalte bzw. Schwerpunktsetzungen können gegenwärtige Verhältnisse, tagespolitisch oder wirtschaftlich aktuelle sowie die Zukunft der Schüler/innen betreffende Ereignisse sein. Für den Schüler und die Schülerin soll durchschaubar werden, dass die Lehrinhalte in Beziehung zueinander stehen. Auf einen altersgemäßen Überblick und Einblick in Zusammenhänge ist stets zu achten.

Informationen aus Medien sollen gezielt herangezogen werden, Vergleiche können zum

kritischen Umgang mit diesen Informationen hinführen. Anhand von überschaubaren Beispielen soll ein kritisches Bewusstsein in Bezug auf gezielte Beeinflussung, Steuerung von Meinungen durch verschiedene Möglichkeiten der medialen Darstellung geweckt werden.

## DEUTSCH

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- in seiner/ihrer sprachlichen Handlungsfähigkeit,
- im Gesprächs- und Sozialverhalten sowie
- in der schriftlichen Kommunikation

Kompetenzen ausbauen, die seine persönliche und berufliche Entwicklung fördern und ihm die Teilnahme sowie Mitgestaltung am kulturellen und öffentlichen Leben ermöglicht.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

**Mündliche Kommunikation:**

Kommunikationsbarrieren überwinden durch Rollenspiel, nonverbale Kommunikation usw.

Diskussionstechniken verbessern (bewusst zuhören, eigene Meinung formulieren, andere Meinungen anerkennen und überprüfen; Konflikte erkennen und Lösungsmöglichkeiten finden).

Erlebtes, Gelesenes und Gehörtes reflektieren und wiedergeben (auch unter Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel): erzählen, beschreiben, erklären, zusammenfassen, referieren und informieren; in gespielten und realen Situationen; an Inhalten, die den Interessen und beruflichen Zielen der Schülerinnen und Schüler entsprechen, wie z.B. Lehrstellensuche, Vorstellungsgespräch, Telefonat.

**Schriftliche Kommunikation:**

Informationen einholen und kritisch verarbeiten.

Formlose und normierte Texte des persönlichen und geschäftlichen Schriftverkehrs verfassen (z.B. Kurzmitteilungen, Berichte, Protokolle, Exzerpte, Lebenslauf, Bewerbungsschreiben); formale Gestaltung von Geschäftsbriefen nach gebräuchlichen Normen, Schriftverkehr mit Ämtern, Behörden und Firmen (Kaufvertrag); Formulare und Drucksorten ausfüllen.

Normen der Sprach- und Schreibrichtigkeit praxisorientiert anwenden, Rechtschreibschwächen durch individuelle Übungen unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken verbessern.

Formen kreativen Schreibens weiterentwickeln und Gebrauchstexte inhaltlich und graphisch gestalten (z.B. Einladung, Plakat, Schülerzeitung usw.).

Sprache bewusst, kritisch und konstruktiv einsetzen, den altersgemäßen Wortschatz (auch in Hinblick auf berufliche Interessen) vergrößern und allgemein gebräuchliche Fremdwörter entsprechend anwenden können.

**Texte und Medien:**

Motivieren zum Lesen als Freizeitbeschäftigung und Bildungsfaktor.

Verbessern der Technik des sinnerfassenden Lesens.

Kennen lernen und Reflektieren von Beispielen aus der Jugendliteratur und der allgemeinen Literatur.

Selbständiges Erweitern des Wissens durch Lesen und durch Nachschlagen in berufs-

orientierten Gebrauchstexten sowie Sach- und Fachbüchern bzw. elektronischen Datenträgern.

Persönliches Beurteilen und kritisches Auswählen von Texten und elektronischen Medien.

Schriftliche Arbeiten:

4 bis 6 Schularbeiten im Schuljahr im Gesamtausmaß von 4 - 7 Unterrichtseinheiten (mindestens 2 Schularbeiten pro Semester).

### **Didaktische Grundsätze:**

Das Üben mündlicher und schriftlicher Kommunikation soll sinnvollerweise in fachübergreifenden Handlungszusammenhängen erfolgen. Jeder Unterrichtsgegenstand soll explizit zur Sprachbildung beitragen.

Eine sinnvolle Abstimmung mit dem Unterricht anderer Unterrichtsgegenstände ist stets anzustreben. z.B. schaffen die Kenntnisse und Fertigkeiten im korrekten Schriftverkehr einer Privatperson mit Firmen, Ämtern, Behörden des Unterrichtsgegenstandes Deutsch die Grundlagen für den Schriftverkehr zwischen Firmen in Textverarbeitung und Betriebswirtschaftlichem Seminar.

Der Deutschunterricht soll in allen Lernbereichen anwendungsorientierte Kenntnisse vermitteln und bei geeigneten Anlässen Möglichkeiten der neuen Kommunikations- und Informationstechniken nutzen und vielfältige Medien einsetzen.

Interessens- und Leistungsdifferenzierung soll nicht nur auf Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Menge der Lehrstoffinhalte bezogen werden, sondern vor allem durch Art der Bearbeitung der im Lehrstoff angeführten Themen auf unterschiedlichem Niveau erfolgen.

Die Verbesserung der Rechtschreibung soll sich an den individuellen Vorkenntnissen der Schüler/innen und an konkreten Schreibansätzen orientieren.

Bei der Leistungsbeurteilung sind alle Lernbereiche gleichermaßen zu berücksichtigen.

### **Lehrplan-Zusatz "Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache"**

Anlage B der Verordnung BGBl. Nr. 134/1963 in der jeweils geltenden Fassung (Lehrplan der Hauptschule) findet unter besonderer Berücksichtigung der vorausgegangenen schulischen Lernerfahrungen sowie unter Einbeziehung einer für die künftige berufliche Tätigkeit erforderlichen grundlegenden fachsprachlichen Schwerpunktsetzung Anwendung.

Der Lehrplan-Zusatz "Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache" ist in Verbindung mit dem Lehrplan für den Unterrichtsgegenstand "Deutsch" an der Polytechnischen Schule als Grundlage für das Lehren und Lernen von Deutsch als Zweitsprache im Rahmen des interkulturellen Lernens auf der Zielebene ("Bildungs- und Lehraufgabe"), auf der Stoffebene und auf der methodisch-medialen Ebene ("Didaktische Grundsätze") zu verstehen.

Der Lehrplan-Zusatz "Deutsch für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache" ist im wesentlichen als Differenzierungshilfe für einen Unterricht zu verstehen, der sich immer auch an den Lernzielen und Vermittlungsformen des allgemeinen Lehrplans für Deutsch an der Polytechnischen Schule orientiert.

Eine Berücksichtigung der zum Teil sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Schüler/innen in der Zweitsprache Deutsch soll auf der Ebene der jeweiligen Unterrichtspla-

nung unter Berücksichtigung des jeweiligen lernorganisatorischen Modells, das an der Schule verwirklicht wird, erfolgen.

Dies ist schon allein deshalb erforderlich, weil Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache in vielen Fällen in einem mehr oder weniger großen Ausmaß am Unterricht des Pflichtgegenstandes "Deutsch" teilnehmen bzw. in diesen immer wieder integriert werden. Die unterrichtspraktische Verklammerung zwischen einzelnen Teilbereichen des Lehrplanes für Deutsch mit jenen des Lehrplan-Zusatzes wird mit zunehmender Lernzeit wachsen und schließlich fließend ineinander übergehen.



## LEBENDE FREMDSPRACHE (Englisch)

(Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Situationen des beruflichen und privaten Lebens in der Fremdsprache bewältigen können und
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber Menschen anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte von Mensch zu Mensch.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Der private Alltag und die Umwelt von Jugendlichen: persönliche Daten, Familie, Freunde, Freizeitaktivitäten, Sport und Gesundheit, Medien, Verabredungen, gemeinsame Unternehmungen.

Informationsmaterial, Gebrauchsanweisungen, Reparaturanleitungen verstehen.

Jugendliche im Ausland: Reisemöglichkeiten, Unterbringung, Speisen, Getränke, Einkaufen, Weg erfragen und beschreiben, Post, Bank, medizinische Versorgung.

Brieffreundschaften (auch per Telekommunikation). Fremdsprachige Literatur.

**Fachsprache:**

Jugendliche in der Arbeitswelt: Berufe und berufliche Tätigkeiten beschreiben, Vorstellungsgespräch, Anfragen, Mitteilungen, Telefonate, usw.

Aufbau eines berufsbezogenen Wortschatzes und dessen Anwendung in grundlegender berufsbezogener Kommunikation (z.B. Telefonate, Verkaufsgespräche, Beratungsgespräche).

Schularbeiten:

4 bis 6 Schularbeiten im Schuljahr im Gesamtausmaß von 4 - 7 Unterrichtseinheiten (mindestens 2 Schularbeiten pro Semester).

### **Didaktische Grundsätze:**

Durch schulautonome Bestimmungen kann auch eine andere Lebende Fremdsprache zum Gegenstand des Sprachunterrichts bestimmt werden (siehe Abschnitt IV Z 2). Der Unterricht baut auf den Vorkenntnissen aus dem Sprachunterricht der vorhergehenden Schulstufen auf. Grundsätzlich wird die Fremdsprache im Unterricht verwendet. Auf die mündliche Ausdrucksfähigkeit ist daher besonderer Wert zu legen. Hauptkriterium für die Lehrstoffauswahl ist die Anwendbarkeit im Privat- und Berufsleben mit dem Schwerpunkt Kommunikation, wobei die Fähigkeit und Bereitschaft sich zu verständigen vor der unbedingten grammatikalischen Richtigkeit steht.

Interessens- und Leistungsdifferenzierung soll nicht nur auf Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Menge der Lehrstoffinhalte bezogen werden, sondern vor allem durch Art der Bearbeitung der im Lehrstoff angeführten Themen auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Die sprachlichen Fertigkeiten sollen laufend in realitätsbezogenen, auf Schülerinteressen abgestimmten Situationen geübt werden. Die Förderung des Hörverständnisses soll dem Schüler/die Schülerin befähigen, Englisch im direkten Kontakt mit fremdsprachigen Menschen und über Medien zu verstehen. Der selbständige Umgang mit Texten soll gepflegt werden. Die Arbeit mit dem zweisprachigen Wörterbuch ist zu üben, ein

Grundwortschatz an Fachvokabular ist anzustreben.

Die Grammatik dient zur Unterstützung der mündlichen und schriftlichen Kommunikationsfertigkeiten und soll nicht isoliert vermittelt werden.

Einfache Texte und Gebrauchsanleitungen von einfachen Geräten oder gängiger Software sollen sinngemäß richtig (übersetzt) wiedergegeben bzw. interpretiert werden.

## MATHEMATIK

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Sicherheit in den Grundrechnungsarten, im Schlussrechnen und Prozentrechnen verbessern;
- gängige private und berufliche Aufgabenstellungen selbständig mathematisch lösen;
- den Zusammenhang von Problemstellung und Arbeitsweisen zu deren Lösung erkennen;
- anhand lebenspraktischer Beispiele einfache Funktionen in verschiedenen Formen darstellen;
- Grundkenntnisse im Bereich des technischen Fachrechnens erlangen;
- Grundkenntnisse im Bereich des wirtschaftlichen Rechnens vertiefen und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung kennen lernen;
- zu wirtschaftlichem Denken und längerfristigem Planen angeregt und zu kritischem Konsumverhalten hingeführt werden.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Wirtschaftsrechnen:

Grundrechnungsarten (mit Bestimmung von Stellenwerten), Prozentrechnung anhand vorwiegend wirtschaftlicher Aufgabenstellungen (z.B. Preislisten, Umsatzsteuer, Skonto, Rabatt) auch in Form einfacher Buchführung im Privathaushalt und im Kleinstbetrieb (Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, Kassabuch). Rechnen mit Zehnerpotenzen.

Funktionen:

Direkte und indirekte Proportionalität, Koordinatensystem, Wertetabelle, Linearität und deren Darstellung.

Darstellung von Daten durch Diagramme und Mittelwerte.

Gleichungssysteme.

Allenfalls Einführung in die Vektorrechnung (Vektorbegriff, Addition und Subtraktion von Vektoren, Multiplikation eines Vektors mit einer Zahl).

Sachrechnen:

Sachverhalte strukturieren, Lösungswege festlegen, fehlende Informationen erkennen und selbständig beschaffen (berechnen), Lösungsschritte logisch und ökonomisch gliedern und übersichtlich darstellen sowie Ergebnisse überprüfen (Schätzen, Kopfrechnen usw.), formulieren und interpretieren.

Aufgabenstellungen aus Sachbereichen wie:

Bauen und Wohnen: Betriebskosten, Flächen- und Körperberechnungen, Maßstab, Maßverwandlungen, Anwendung des Pythagoreischen Lehrsatzes.

Rund ums Geld: Sparen und Kredite, Währungen, Lohn, Lebenshaltungskosten.

Reisen: Fahrplan, Geschwindigkeit, Wechselkurse, Kalkulation.

Rund ums Kraftfahrzeug: Kosten, Steuer, Versicherung, Anhalteweg, Diagramme.

Arbeiten mit Werkstoffen: Dichte, Masse, Mischungen, Verschnitt, Bohrungen.

Schularbeiten:

4 bis 6 Schularbeiten im Schuljahr im Gesamtausmaß von 4 - 7 Unterrichtseinheiten (mindestens 2 Schularbeiten pro Semester).

**Didaktische Grundsätze:**

Interessens- und Leistungsdifferenzierung soll nicht nur auf Schwierigkeitsgrad, Auswahl und Menge der Lehrstoffinhalte bezogen werden, sondern vor allem durch Art der Bearbeitung der im Lehrstoff angeführten Themen auf unterschiedlichem Niveau erfolgen. Je nach Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler soll schrittweise eine höhere Abstraktionsebene angestrebt werden. Bei der Auswahl aus den anwendungsorientierten Aufgabenstellungen ist von den Interessen und dem Leistungsvermögen der Schüler/Schülerinnen auszugehen.

Im Lernbereich Wirtschaftsrechnen sollen - vom persönlichen Erleben und vom Privathaushalt ausgehend - wirtschaftliche Zusammenhänge rechnerisch erfasst werden. Grundlegende Buchführungstechniken (Ein- und Ausgabenrechnung) nach den so genannten "Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung" sind in dem Ausmaß zu vermitteln, wie es für den privaten Gebrauch, das Verständnis der Kostenrechnung und für die Vermittlung betriebswirtschaftlichen Grundwissens notwendig ist. Um auf diesen Kenntnissen in anderen Unterrichtsgegenständen aufbauen zu können, sollte dieser Unterrichtsabschnitt zu Beginn des Schuljahres eingeplant werden.

Einige umfassende Aufgabenstellungen (Sachrechnen) aus dem Interessensbereich (Fachbereich) des Schülers/der Schülerin sollen projektartig und nach Möglichkeit fächerübergreifend selbständig bearbeitet werden, wobei auch Freude an kreativen Lösungsmöglichkeiten erlebt werden soll.

Durch geeignete Kontrollverfahren (z.B. Kopfrechnen, Überschlagsrechnungen, Schätzen) sollen Rechenergebnisse stets auf ihre Richtigkeit und Sinnhaftigkeit überprüft werden.

Der elektronische Taschenrechner sowie der Computer (Tabellenkalkulation) sind als zeitgemäße Werkzeuge bei verschiedenartigen Aufgabenstellungen sinnvoll einzusetzen.

Anhand von Beispielen soll ein kritisches Bewusstsein in Bezug auf gezielte Beeinflussung durch verschiedene Möglichkeiten der Zahlendarstellung (auch durch moderne Techniken) erreicht werden.

## NATURKUNDE UND ÖKOLOGIE, GESUNDHEITSLEHRE

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- Grundkenntnisse über physikalische, chemische, technische und biologische Vorgänge, sowie ökologische Zusammenhänge, die im täglichen Leben eine Rolle spielen, vertiefen und erweitern;
- sich der Verantwortung für die eigene Gesundheit und für die der Mitmenschen bewusst werden und Präventivmaßnahmen zur Gesunderhaltung kennen lernen.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Naturkunde und Ökologie:

Energieträger in Haushalt und Wirtschaft: Formen, Gewinnung, Umwandlung, Alternativenenergien.

Elektrizität: Energieumwandlungskette, Möglichkeiten der Spannungserzeugung, Stromarten; Versorgung und Verbrauch; Sicherheitsmaßnahmen im Umgang mit Elektrizität.

Verhältnis Mensch - Technik: Funktionen, Nutzen, Möglichkeiten und Auswirkungen moderner Technologien; aktuelle Entwicklungen im Transport- und Nachrichtenwesen.

Wohnen: Wohnraumgestaltung, Infrastruktur, Haustechnik, Baustoffe (Eigenschaften).

Lebensraum: Wasser, Luft, Boden, Klima, Vegetation, ökologisches Wirkungsgefüge; Auswirkungen menschlicher Eingriffe (Ökosysteme und Stoffkreisläufe); Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichtes. Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion.

Gesundheitslehre:

Körperbewusstsein. Etablierung eines Gesundheitsverständnisses unter Berücksichtigung der physischen, psychischen und sozialen Gesundheit. Funktionen und Gesunderhaltung der Sinnesorgane und des Bewegungsapparates. Zivilisationskrankheiten. Suchtprävention (Ursachen und Folgen von Sucht). Sexualerziehung bzw. Kontrazeption. Gesundheitsvorsorge.

Erste Hilfe (Sofortmaßnahmen).

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Beziehung der Lehrinhalte zur Lebens- und Interessenwelt der Jugendlichen soll anhand von praktischen Beispielen, Anschauungsmaterialien, Nutzung neuer Techniken bzw. experimentellen Nachweisen auch unter Einbeziehung von außerschulischen Lernorten hergestellt werden. Wo immer möglich, sollen handlungsorientierte bzw. projektbezogene Arbeitsweisen und Reflexion des eigenen Verhaltens zu Natur und Gesundheit zu tieferem Verständnis führen.

## BEWEGUNG UND SPORT

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Unterrichtsgegenstand Bewegung und Sport soll einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung und Erziehung des Schülers/der Schülerin leisten. Zur Erfüllung dieser Aufgabe sind für den Schüler/die Schülerin ausreichend und regelmäßig motorische Aktivitäten sicherzustellen. Im Unterricht soll die Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz des Schülers/der Schülerin entwickelt und gefördert werden.

Der Schüler/Die Schülerin soll vor allem

- die konditionellen und koordinativen Grundlagen in den Anwendungsbereichen des Wettkämpfens, Spielens, Leistens und Gestaltens sowie des gesundheitsbedachten Bewegungshandelns im Alltag, im Beruf und in der Freizeit ausbauen (motorische Kompetenz),
- die Befähigung zum Gruppenhandeln und zur Kooperation erhalten sowie Regelbewusstsein, Bereitschaft zum fairen Handeln entwickeln und Bewegungshandlungen organisieren und leiten können (soziale Kompetenz),
- Leistungsbereitschaft, Spielgesinnung, Bewegungsfreude, Gesundheitsbewusstsein und Körpergewissen entwickeln sowie zur Körpersprache und zum Bewegungsausdruck befähigt sein (Selbstkompetenz),
- sachgerechtes Bewegungshandeln in der Natur in allen Belangen des Natursports entwickeln (Umweltkompetenz) und in verschiedenen Natursportarten seine individuellen und verantwortbaren Leistungsgrenzen erfahren (Selbstkompetenz),
- Wissen zum Bewegungshandeln als Voraussetzung einer kritisch-verantwortlichen Haltung gegenüber allen Erscheinungen der Bewegungskultur und einen Überblick zu regionalen Bewegungsformen, zu individuellen und gesellschaftlichen Auswirkungen von Sport, Spiel und Bewegung erhalten (Fachkompetenz).

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Motorische Grundlagen:

Verbessern der konditionellen und koordinativen Grundlagen. Insbesondere Verbessern der Kraft durch Bewältigung leichter Geräte und des eigenen Körpergewichtes, der Ausdauer durch Dauer- bzw. Intervallbelastung im vorwiegend aeroben Bereich, der Reaktions-, Aktions- und Kraftschnelligkeit, der Gelenkigkeit / Beweglichkeit durch ausgewählte Stretch - und Dehnprogramme und des statischen und dynamischen Gleichgewichtes.

Ausbau der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten durch Ansprache verschiedener Sinne, durch Bewusst machen des eigenen Bewegungsverhaltens, durch situative Veränderung der Raumlage, durch Gestalten und Nachvollziehen verschiedener Rhythmussequenzen.

Umsetzen der erlernten Grundstrukturen in unterschiedlichsten Sportarten.

Weiterentwickeln und Festigen des Leistungswillens der Schüler/innen durch Bewusst machen des Wertes der motorischen Leistungsfähigkeit für ihr eigenes Leben.

### Sportlich–wetteifernde Bewegungshandlungen:

Durchführen von Einzel- und Gruppenwettkämpfen in verschiedenen Sportarten unter den Aspekten des Sich-Bewährens, der Fairness und der Beachtung der Wettkampfgeln sowie der Bewältigung von Sieg und Niederlage.

Erhalten und Verbessern eines individuellen und vielseitigen sportlichen Leistungsni-  
veaus (Leistungsbreite, Leistungssteigerung. Entwickeln von Durchsetzungsvermögen).

### Spielerische Bewegungshandlungen:

Spontanes und kreatives Spielen in verschiedenen Situationen mit und ohne Gerät; ko-  
operative Spiele; Spiele ohne Verlierer; regelungebundene und regelgebundene Spiele.

Große Sportspiele oder Vorformen der großen Sportspiele im Hinblick auf eine Wahl als  
lebensbegleitende Sportart. Weiterentwicklung von Spielfähigkeit und Befähigung zum  
Setzen von taktischen Maßnahmen und Erprobung in Wettkämpfen innerhalb und au-  
ßerhalb der Schule.

### Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen:

Körperwahrnehmung und ästhetische Bewusstseinsbildung ermöglichen. Erlebnisse,  
Stimmungen und Gefühle in und durch Bewegung zum Ausdruck bringen. Eigentätigkeit  
und Kreativität im Variieren, Kombinieren und Erfinden von Bewegungen fördern. Erfah-  
ren der Koordination von Raum, Zeit und Objekten vermitteln. Umsetzen von Musik und  
Rhythmus in Bewegung. Einzel- und Gruppengestaltung. Tanzformen. Gauklerische  
Kunstformen (Jonglieren, akrobatische Elemente).

### Gesundheitsorientiert–ausgleichende Bewegungshandlungen:

Körpergefühl entwickeln: Bewusst machen der Körperfunktionen und Bewegungswir-  
kungen für das physische, psychische und soziale Wohlbefinden durch Verbessern der  
organischen Leistungsfähigkeit (aktive Erholung und ausgleichende Bewegung).

Erfahren lassen funktionell richtigen Bewegens in Alltags- und Berufstätigkeit und bei  
sportlichen Aktivitäten. Feststellen, Ausgleichen und Vermeiden muskulärer und motori-  
scher Defizite. Reaktionen des Körpers erfahren. Sicherheitsmaßnahmen, Erste Hilfe.  
Fitnessübungen (auch an Fitnessgeräten).

Fachspezifische Informationen: Wirbelsäule und Muskelfunktion. Ermüdung. Pulsfre-  
quenz. Art, Aufbau und Wartung von Sportgeräten. Grundlegendes Wissen zur Bewe-  
gungskultur (Spielregeln, Wettkampfbestimmungen, Sicherheitsmaßnahmen, Erste Hilfe  
usw.) und zu Gefahren bei Natursportarten.

### Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen:

Entdecken und Erschließen von Bewegungen (zB auf festen Flächen, Schnee, Wasser,  
Eis, Luft, oa.) oder auf rollenden und gleitenden Untersätzen (zB Fahrrad, Einrad, Roll-  
brett, Rollschuhe, Inlineskater, Eisschuhe, Ski, Snowboard). Sicherheit durch gemein-  
sames Handeln gewinnen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht erfordert besondere Bemühungen, die Schüler/innen bis zum Schulab-  
schluss ausreichend zu befähigen und anzuregen, Bewegung, Spiel und Sport auch  
über die Schulzeit hinaus zu betreiben.

Die Unterrichtsverfahren und die Leistungsanforderungen sind besonders auf das motorische Entwicklungs- und Leistungsniveau abzustellen und der unterschiedliche Stand von Erfahrung und Können der Schüler/innen ist so zu berücksichtigen, dass sich in der Folge möglichst eine lebenslange Bewegungsfreude entwickelt. Sinnvolle Kooperationen mit sportlich- und gesundheitsorientierten Freizeiteinrichtungen können sowohl den Unterricht wie auch das Freizeitverhalten der Jugendlichen nachhaltig bereichern.

Mit den Lehrinhalten soll nicht nur der motorische Bereich angesprochen werden, sondern über einen argumentierenden Unterricht auch der affektive, soziale und kognitive Anteil im sportlichen Handeln berücksichtigt werden. Je nach den Interessen und Bedürfnissen der Schüler/innen kann eine Schwerpunktsetzung im Lehrstoff erfolgen (z.B. Trendsportarten, Pflege lokaler und historischer Bewegungskultur).

Durch das Bilden schwerpunktmäßiger Gruppen (auch klassenübergreifend) für bestimmte Bewegungsformen auch über längere Zeit hinweg kann Schüler/inneninteressen besser entsprochen werden und damit ein Beitrag zum Bewusst machen lebensbegleitenden Sporttreibens erfolgen.

Querverbindungen zu anderen Gegenständen sind anzustreben; fachbezogener Projektunterricht und fächerübergreifender Projektunterricht können vor allem im Rahmen von bewegungserziehlichen Schulveranstaltungen motivierend wirken.

Als eine mögliche Motivation zum sportlichen Handeln sind Wettkämpfe und Wettspiele (innerhalb der Klasse, innerhalb der Schule, mit anderen Schulen und im außerschulischen Sport) sowie der Erwerb von Leistungsabzeichen zu fördern.

Inhalte und Organisation des Unterrichtes sollen nicht nur von den Rahmenbedingungen am jeweiligen Schulstandort abhängen. Insbesondere eröffnet die Einbeziehung von Schulveranstaltungen und/oder von Kooperationen mit außerschulischen Partnern die angestrebte Vielfalt der Unterrichtsangebote.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schüler/innen zu gewährleisten.



## **B . ALTERNATIVE PFLICHTGEGENSTÄNDE**

## TECHNISCHES SEMINAR

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- physikalische und chemische Vorgänge beobachten, beschreiben und berechnen;
- Gesetzmäßigkeiten erkennen und gesicherte Grundkenntnisse erwerben.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

**Angewandte Physik:**

Internationales Einheitensystem und normgerechte Terminologie.

Grundkenntnisse der Mechanik wie Geschwindigkeit, Beschleunigung, Gravitation, Trägheit, Masse, Kraft, Gewichtskraft, Reibung, Arbeit, Leistung.

Grundkenntnisse flüssiger und gasförmiger Körper wie Aggregatzustände, Druck, Oberflächenspannung, Kapillarität, Strömungen.

Wesen des elektrischen Stroms (Grundlagen der Elektrizität, Stromarten, einfacher Stromkreis).

**Angewandte Chemie und Umwelttechnik:**

Chemische Stoffe (Gemenge, Verbindung, Reinstoff). Chemische und physikalische Trennverfahren. Chemische Grundkenntnisse für die Fachbereiche.

Aufbau der Materie: Atomaufbau, Atommodelle, Periodensystem.

Säuren und Basen.

Anorganische Werk- und Hilfsstoffe bezogen auf die Fachbereiche.

**Erweiterungsbereich:**

Physik: Kinematik (Zusammengesetzte Bewegung). Dynamik (Newton'sche Axiome, Impuls). Energiesatz.

Chemie: Stöchiometrische Gesetze und einfache Berechnungen. Energieverhältnisse chemischer Reaktionen. Redoxreaktionen. Inerte Gase.

### **Didaktische Grundsätze:**

Ausgehend vom aktuellen Wissensstand der Schüler/innen werden physikalische und chemische Zusammenhänge an Beispielen aus den Fachbereichen experimentell und rechnerisch erarbeitet. Querverbindungen zu den Fachgegenständen Naturkunde und Ökologie, Gesundheitslehre, Mathematik und den anderen Gegenständen des Fachbereiches sollen aufbauend genutzt werden. Der aufbauende Charakter des Unterrichtsgegenstandes verlangt eine ständige Festigung und Vertiefung bereits gewonnener Erkenntnisse.

Physikalische und chemische Grundkenntnisse erlauben einen schlüssigen Übergang zu Mechanik und Grundlagen der Elektrotechnik. Graphische und rechnerische Lösungsmethoden sollen angewandt werden.

Besonderer Wert ist auf das selbständige Durchführen und Dokumentieren von einfachen Laborübungen zu legen. Nach Möglichkeit soll computerunterstütztes Lernen mit geeigneter Software für Computermeßmethoden, Simulationen, Datenerfassung und

Auswertung, Erstellen von Diagrammen und Tabellen sowie der Einsatz von Messgeräten und Bauteilen die Lehrinhalte veranschaulichen. Technische Anschauungsmittel und die Betrachtung einfacher mechanischer Alltagsgegenstände erleichtern das Verständnis für Zusammenhänge und Wirkungen.

## TECHNISCHES SEMINAR UND GRUNDLAGEN DER MECHANIK

(Fachbereich METALL)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- physikalische und chemische Vorgänge beobachten, beschreiben und berechnen können, Gesetzmäßigkeiten erkennen und gesicherte Grundkenntnisse erwerben;
- Grundkenntnisse der Mechanik erwerben und ihre Bedeutung für technische Abläufe erkennen, um zu einer exakten Arbeitsweise bei graphischen und rechnerischen Lösungsmethoden zu gelangen.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Angewandte Physik:

Wie Lehrstoff im Kernbereich des Pflichtgegenstands Technisches Seminar im Fachbereich HOLZ bzw. BAU.

Angewandte Chemie und Umwelttechnik:

Wie Lehrstoff im Kernbereich des Pflichtgegenstands Technisches Seminar im Fachbereich HOLZ bzw. BAU.

Grundlagen der Mechanik:

Grundlagen der Statik: Kennzeichen der Kraft, Kräftemaßstab, Verschiebungssatz, Wechselwirkungsgesetz.

Darstellen und Zusammensetzen von Kräften (grafische und rechnerische Methoden).

Kraftmoment, Hebelgesetz und Momentensatz mit einfachen Anwendungen.

Reibung: Haft- und Gleitreibung, Reibungsgesetz.

Festigkeitslehre: Grundbegriffe, Beanspruchungsarten.

Erweiterungsbereich:

Gleichgewichtslehre und Schwerpunktsbestimmung anhand ausgewählter Beispiele.

Zusammensetzen und Zerlegen von Kräften (deren Wirkungslinien sich nicht in einem einzigen Punkt schneiden). Freimachen von Bauteilen.

Zugversuch, Spannungs- und Dehnungsdiagramm.

### **Didaktische Grundsätze:**

Wie im Pflichtgegenstand Technisches Seminar (Fachbereiche HOLZ bzw. BAU).

## TECHNISCHES SEMINAR UND GRUNDLAGEN DER ELEKTROTECHNIK

(Fachbereich ELEKTRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- physikalische und chemische Vorgänge beobachten, beschreiben und berechnen sowie Gesetzmäßigkeiten erkennen und gesicherte Grundkenntnisse erwerben;
- einfache elektrotechnische Berechnungen durchführen können;
- Grundgesetze der Elektrotechnik auf Aufgaben der Fachpraxis anwenden können;
- zu einer genauen Arbeitsweise und zu gesicherten Grundkenntnissen auch in Hinblick auf die geltenden Sicherheitsvorschriften geführt werden.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Angewandte Physik:

Wie Lehrstoff im Kernbereich des Pflichtgegenstands Technisches Seminar im Fachbereich HOLZ bzw. BAU.

Angewandte Chemie und Umwelttechnik:

Wie Lehrstoff im Kernbereich des Pflichtgegenstands Technisches Seminar im Fachbereich HOLZ bzw. BAU.

Grundlagen der Elektrotechnik:

Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stromes, Fehlerarten, Arbeitssicherheit, Schutzmaßnahmen.

Das Ohm'sche Gesetz, Zusammenhänge im einfachen Stromkreis (Zeichnen von Schaltplänen, Aufbau von Schaltungen, Handhabung von Messgeräten, Verfassen von Versuchsberichten).

Widerstandsbestimmungen, Leitwert.

Reihen- und Parallelschaltung von ohm'schen Widerständen, gemischte Widerstandsschaltungen. Kirchhoff'sche Gesetze.

Bauarten von Widerständen. Elektrische Arbeit und Leistung bei rein ohm'schen Verbrauchern und Wirkwiderständen.

Elektrochemie: Elektrolyse, Galvanische Primär- und Sekundärelemente.

Erweiterungsbereich:

Reihen- und Parallelschaltung von Spannungsquellen. Praktische Aufgabenstellungen in Form von Schaltübungen.

Elektrische Arbeit und Leistung: Stromabrechnung (Grund-, Mess- und Arbeitspreis).

Das elektrische Feld: Stromdichte und Ladungsmenge, Kondensatoren im Gleichstromkreis, Laden/Entladen von Kondensatoren, Bauarten.

Elektromagnetismus: Magnetfeld, magnetischer Kreis, elektrodynamischer Effekt (Motorprinzip), elektromagnetische Induktion (Generator und Transformatorprinzip).

**Didaktische Grundsätze:**

Wie im Pflichtgegenstand Technisches Seminar (Fachbereiche HOLZ bzw. BAU).

## TECHNISCHES ZEICHNEN

(Fachbereiche METALL, ELEKTRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- mit Zeichengeräten, Normen und den in der Praxis üblichen Formen der Darstellung vertraut werden;
- einfache Skizzen und Werkzeichnungen technisch richtig und sauber ausführen können;
- das räumliche Vorstellungsvermögen ausweiten;
- Zeichnungen und Pläne aus der Praxis lesen können.

### **Lehrstoff :**

#### **Kernbereich :**

Verwendung und Pflege der Zeichengeräte. Aufbau und Normen der technischen Zeichnung; Normschrift, Linienarten.

Freihandskizzen, Situationsskizzen und Modellaufnahmen als Grundlage für technische Zeichnungen.

Darstellung einfacher ebenflächiger Körper in den zugeordneten Normalrissen. Räumliche Darstellung von Werkstücken. Schnittdarstellung von Werkstücken.

Normgerechte Bemaßung. Maßstäbliches Zeichnen. Erstellung von Stücklisten.

Computerunterstütztes Zeichnen.

#### **Erweiterungsbereich :**

Toleranzen und Passungen in der technischen Zeichnung. Oberflächenbezeichnungen.

Verwendung der elektrischen Schaltsymbole in technischen Zeichnungen.

Einsatz von Toleranz- und Werkstofftabellen.

### **Didaktische Grundsätze:**

Durch das Lesen von Zeichnungen und die Einsicht in die Herstellung der Werkstücke soll dem Schüler und der Schülerin das Verständnis für Zusammenhänge vermittelt werden (zB durch Fertigungszeichnungen für die in der Werkstätte herzustellenden Werkstücke mit Stücklisten). Auf genaue Ausführung und normgerechte Bemaßung im Hinblick auf die Fertigung von Werkstücken ist besonderes Augenmerk zu legen.

Die Anschaulichkeit des Unterrichtes wird durch Modelle, Bilder, Filme und den Einsatz von einfachen Grafik- und Konstruktionsprogrammen am Computer sowie durch Exkursionen und Lehrausgänge gefördert.

## TECHNISCHES ZEICHNEN UND KONSTRUKTIONSÜBUNGEN

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- mit Zeichengeräten, einschlägigen Normen und den in der Praxis üblichen Formen der Darstellung vertraut werden;
- einfache Skizzen und Werkzeichnungen technisch richtig und sauber ausführen können;
- das räumliche Vorstellungsvermögen ausweiten und einfache Technische Zeichnungen und Pläne aus der Praxis lesen können;
- Objekte, insbesondere deren Proportionen, nach der Natur und nach Modellen zeichnerisch darstellen können;
- Zeichnungen passend beschriften und den Materialbedarf aus den Zeichnungen erstellen können;
- im Bereich darstellender Geometrie aus Rissen eines Objektes dessen Aufbau ablesen, die in der Zeichnung enthaltenen Informationen deuten und konstruktiv verwerten können sowie
- geometrische Formen an technischen Objekten erkennen und unter Anwendung geeigneter Abbildungsmethoden zeichnerisch darstellen können.

### **Lehrstoff :**

**Kernbereich :**

Wie Technisches Zeichnen in den Fachbereichen METALL bzw. ELEKTRO.

Darstellung von einfachen Werkstücken aus Holz und Holzverbindungen.

Konstruktionsgrundlagen für Bauzeichnungen und Detailzeichnungen einzelner Bauelemente. Lesen von Plänen.

Darstellende Geometrie:

Geometrische Grundkonstruktionen (Profile, Rundungen, Bögen usw.); Geometrische Hilfen. Parallelprojektion von Punkt, Gerade und Ebene mittels kotierter Angabe im kartesischen Koordinatensystem. Gerade in besonderer und allgemeiner Lage. Wahre Länge von Strecken.

Normale Axonometrie: Darstellung von Werkstücken aus der Werkstätte in normalaxonomischen Abbildungsverfahren (Einschneideverfahren).

Lösung einfacher stereometrischer Aufgaben mit Hilfe von Normalprojektionen, Körper in besonderer Lage.

**Freihandzeichnen :**

Schriftbilder. Zeichnen von Linien, Flächen und Körpern. Zerlegen von Körpern in einfache geometrische Hilfsformen. Proportionsgerechte Wiedergabe von Werkstücken in Entwurfsskizzen. Modellaufnahme. Parallelprojektionen und einfache Perspektiven. Zeichnen und Malen in Hinblick auf die Gestaltung von Bauplänen.



**Erweiterungsbereich für den Fachbereich HOLZ:**

Fertigungszeichnungen. Möbelkonstruktion. Möblierungspläne und deren Gestaltungselemente an einfachen Aufgaben. Lage von Geraden zueinander, allgemeine und projizierende Ebenen. Lösung stereometrischer Aufgaben mit Hilfe von Normalprojektion mit ebenflächig begrenzten Körpern in allgemeiner Lage.

**Erweiterungsbereich für den Fachbereich BAU:**

Ausführung einfacher Lagepläne, Hauspläne und Gebäudeschnitte. Modellanfertigungen. Bildvergrößerungsmethoden.

Künstlerisches Design und eigene kreative und funktionale Entwürfe.

**Didaktische Grundsätze:**

Wie in Technischem Zeichnen in den Fachbereichen METALL und ELEKTRO.

Persönliche Gestaltungsideen der Schüler/innen und deren Umsetzung in fachgerechte Konstruktion sollen gefördert werden. Die Schulung des räumlichen Vorstellungsvermögens sowie die Umsetzung von Technischen Zeichnungen in reale Ausführungen soll auch durch Realbegegnungen (Betriebserkundungen; Lehrausgänge auf Baustellen usw.) unter Beachtung der Sicherheitsvorschriften unterstützt werden.

## FACHKUNDE

(Fachbereiche METALL, ELEKTRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- theoretische Grundlagen des allgemeinen Maschinenbaus;
- Maße, Mess- und Prüfgeräte und ihre Funktion kennen;
- gängige Fertigungsverfahren im Fachbereich verstehen;
- gebräuchliche Werkstoffe kennen;
- Sicherheitsvorschriften und Schutzvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Werkzeugmaschinen kennen.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Sicherheitsvorschriften, Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen, Unfallursachen, Sicherheitszeichen, Sicherheitsmaßnahmen.

Messen, Prüfen und Anreißen:

Längen, Winkel, Ebenheit (Maßstab, Messschieber, Winkelmesser, Anschlagwinkel, Haarlineal, Radiuslehre). Nenn- und Istmaß, Toleranz.

Fertigungstechnik:

Handwerkzeuge, einfache Maschinen und Arbeitstechniken der spanlosen und spanabhebenden Formgebung wie

spanende Fertigungsverfahren von Hand (Sägen, Feilen, Reiben, Gewindeschneiden);

spanende Fertigungsverfahren mit Werkzeugmaschinen (Bohren, Drehen, Fräsen);

spanlose Fertigungsverfahren (Biegen, Schmieden);

Verbindungstechniken (Schrauben, Verstiften, Nieten, Löten; Schweißen).

Werkstoffkunde: Eigenschaften, Verwendung und Entsorgung von Eisen und Stahl.

**Erweiterungsbereich:**

Spezielle Mess- und Prüfverfahren (zB Messschraube, Messuhren).

Verfahren aus den Bereichen Urformen (zB Gießen, Sintern), Umformen (zB Schmieden, Biegen), Trennen, Zerteilen, Fügen und Stoffeigenschaften ändern (zB Härten).

Werkstoffkunde: Eigenschaften, Verwendung und Entsorgung der gebräuchlichsten Werk- und Hilfsstoffe (Nichteisenmetalle und Legierungen, Kunststoffe).

Werkstattmäßige Prüfung von Werkstoffen. Oberflächen- und Korrosionsschutz.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Fachgegenstand bildet die theoretische Basis für den Unterricht in Werkstätte. Dabei ist die Notwendigkeit umfassender theoretischer und sicherheitstechnischer Kenntnisse für jegliche praktische Umsetzung zu verdeutlichen. Eine angemessene Fachterminologie ist zu pflegen. Die Gewichtung der Lehrstoffauswahl nimmt auf die berufliche Interessenslage der Schüler/innen und die Anwendbarkeit in der Praxis Bedacht.

Zweckmäßigerweise werden die physikalischen Vorkenntnisse und persönlichen praktischen Erfahrungen angesprochen und mit praktischen beruflichen Anwendungen in Zusammenhang gesetzt. Zur Abstimmung von Theorie und Praxis sind Querverbindungen und die zeitliche Abstimmung mit den Pflichtgegenständen Technisches Seminar und Werkstätte notwendig. Demonstrationen und Mitwirkung von außerschulischen Fachkräften sowie berufspraktische Tage oder / und dislozierter Unterricht in beruflichen Ausbildungseinrichtungen können die Praxisnähe fördern.

## FACHKUNDE

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die im Fachbereich verwendeten Werkstoffe, Maße, Werkzeuge und Maschinen kennen;
- gängige Fertigungsverfahren im Fachbereich unter dem Aspekt der technisch und wirtschaftlich richtigen Anwendung und ihrer Umweltverträglichkeit verstehen;
- Sicherheits- und Schutzvorschriften im Umgang mit Werkzeugen und Werkzeugmaschinen kennen.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Sicherheitsvorschriften, Erste Hilfe bei Arbeitsunfällen, Unfallursachen, Sicherheitszeichen, Sicherheitsmaßnahmen.

Werkstoff Holz: Aufbau und Eigenschaften des Holzes, Verwendung, Verarbeitung, Holz Trocknung, Lagerung, Krankheiten, Fehler und Güteklassen, Holzschutz.

Zusätzlich für den Fachbereich HOLZ:

Die Tischlerwerkstatt, Handwerkzeuge, Arbeitsgeräte und Maschinenwerkzeuge des Tischlers.

Hilfswerkstoffe wie Dübel, Schrauben, Nägel, Kleber, Leime.

Bedeutung des Waldes, Waldpflege, Waldbestand, Umweltbeziehungen, Wachstum und Teile des Baumes. Wirtschaftlich wichtige Holzarten deren Eigenschaften und Verwendung.

Holzschnitte, Furniere.

Zusätzlich für den Fachbereich BAU:

Kennen lernen von Werkzeugen, Maschinen und Geräten aus dem Bereich der Bau- und Vermessungstechnik.

Aufbau, Eigenschaften, Herstellung und Verwendung der wichtigsten Baustoffe.

Kennen lernen der Elemente eines Bauwerkes wie Fundament, Mauerwerk, Deckenkonstruktion.

Malararbeiten: Grundlagen der Farbenlehre. Eigenschaften und Verwendung gebräuchlicher Streichmittel; Kennen lernen von Werkzeugen, Geräten und Arbeitstechniken.

Fliesenlegerarbeiten: Herstellung, Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Platten und Fliesen, Klebe- und Fugenmörtel. Kennen lernen von Werkzeugen und Geräten. Einfache Verlegeregeln und Materialbedarfsberechnungen.

**Erweiterungsbereich im Fachbereich HOLZ:**

Projektartige Erweiterung ausgewählter Themenbereiche.

Holzanatomie (mikroskopischer und makroskopischer Aufbau).

Plattenwerkstoffe (Arten, Aufbau, Herstellung und Eigenschaften).

**Erweiterungsbereich** im Fachbereich BAU:

Ablauf eines Bauvorhabens von der Planung bis zur Fertigstellung.

Wichtige Bauvorschriften. Grundlagen der Statik im Baubereich.

**Didaktische Grundsätze:**

Entsprechend den beruflichen Interessen der Schülerinnen und Schüler erfolgt eine Schwerpunktsetzung im Lehrstoff.

Wie im Pflichtgegenstand Fachkunde METALL bzw. ELEKTRO.

## WERKSTÄTTE

(Fachbereiche METALL, ELEKTRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Anforderungen von Tätigkeiten im Metall- und Elektroberufen kennen und einschätzen können;
- fachbezogene Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse erwerben;
- sich eine genaue und verantwortungsbewusste Arbeitsweise unter Bedachtnahme auf die geltenden Sicherheits- und Schutzvorschriften aneignen;
- im Unterricht des Fachbereiches verwendete Einrichtungen, Werkzeuge und Arbeitsbehelfe handhaben und instand halten können.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Werkstättenordnung, Unfallverhütung, Arbeitshygiene, Entsorgungsvorschriften.

Erlernen grundlegender Arbeitstechniken (Handfertigkeiten) an einfachen Werkstücken nach Zeichnungen und Arbeitsplänen: Messen und Prüfen, Anreißen, Körnen, Richten, Biegen, Feilen, Schleifen, Sägen, Gewindeschneiden.

Bohren: Maschinenaufbau; Grundfertigkeiten: Bohren, Senken.

**Zusätzlich für den Fachbereich METALL:**

Grundfertigkeiten der handwerklichen Blechbearbeitung: Falzen, Abkanten, Lötten, Nieten, Korrosionsschutz.

**Zusätzlich für den Fachbereich ELEKTRO:**

Grundlagen der Elektrotechnik; Herstellen von Verbindungen, Anfertigen von Draht- und Kabelformen, Isolieren, einfache Installationsschaltungen; einfache Messtechnik im Kleinspannungsbereich.

**Erweiterungsbereich:**

Festigung der Grundfertigkeiten. Herstellung komplexerer Werkstücke.

Montage und Demontage von Fahrzeugen bzw. Fahrzeugteilen (zB Fahrrad, Moped-, Motorteile) oder gebräuchlichen Geräten zur Funktionsuntersuchung.

Kennen lernen einfacher maschineller Fertigungstechniken.

Erweiterte Schaltübungen; Herstellung einfacher gedruckter Schaltungen (im Fachbereich ELEKTRO).

### **Didaktische Grundsätze:**

Der **Kernbereich** im Unterrichtsgegenstand Werkstätte beschreibt gemeinsame Grundfertigkeiten für die Fachbereiche METALL und ELEKTRO und Zusätze, die jeweils für einen Fachbereich gelten. Je nach den beruflichen Interessen, der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen und den organisatorischen bzw. ausstattungsmäßigen Möglichkeiten erfolgt durch die Fachlehrkraft die Schwerpunktsetzung im Lehrstoff des Kern- und Erweiterungsbereiches.

Eine zeitliche Koordinierung mit den Inhalten der Unterrichtsgegenstände des Fachbe-

reiches insbesondere mit Fachkunde und Technischem Seminar ist anzustreben.

Arbeiten im Bereich der Elektrotechnik dürfen grundsätzlich nur im spannungslosen Zustand, messtechnische Arbeiten durch Schüler/innen nur im Kleinspannungsbereich durchgeführt werden.

Vor dem Beginn der einzelnen praktischen Arbeiten müssen die Schüler/innen mit den Grundzügen des Aufbaues, der Funktion, der Bauarten und der Bedienung der Werkzeuge, Maschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe sowie mit den Eigenschaften der verwendeten Werk- und Hilfsstoffe, vor allem aber mit den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und Schutzmaßnahmen (gemäß Allgemeiner Unfallversicherungsanstalt) vertraut gemacht werden. Dies gilt in besonderem Maße auch für Formen des dislozierten Unterrichts und im Zuge von berufspraktischen Tagen. Werkzeuge und Maschinen dürfen von Schülern nur nach genauer Unterweisung und Maßnahmen zur Unfallverhütung gehandhabt werden.

Am Beginn jeder Arbeit soll eine Planungsphase Material-, Werkzeug- und Zeitbedarf sowie die Arbeitsorganisation (zB Teamarbeit) klären. Bei der Anfertigung von Werkstücken soll Werkstoffen bzw. Werkstoffkombinationen sowie Verfahren der Vorrang gegeben werden, die in der Arbeitswelt Verwendung finden.

Der Dokumentation und Reflexion über die durchgeführten Arbeiten (Zeichnungen, Arbeitsweisen, Werkstoffe, Werkzeuge, Zeiteinheiten usw.) dienen Besprechungen und geeignete Aufzeichnungen (z.B. Werkstättenbuch).

Sicherheit, Wirtschaftlichkeit, Genauigkeit und Sauberkeit bei der Arbeit sind im Unterricht ebenso anzustreben wie die Beachtung der Vorschriften über Unfallverhütung, Arbeitshygiene und Umweltschutz und ein ökologisch maßvoller und wirtschaftlich vertretbarer Einsatz von Energie.

## WERKSTÄTTE

(Fachbereiche HOLZ, BAU)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Anforderungen von Tätigkeiten in Holz-, Bau und Baunebengewerbeberufen kennen- und einschätzen lernen;
- fachbezogene Grundfertigkeiten und Grundkenntnisse erwerben;
- sich eine genaue und verantwortungsbewusste Arbeitsweise unter Bedachtnahme auf die geltenden Sicherheits- und Schutzvorschriften aneignen;
- im Unterricht des Fachbereichs verwendete Einrichtungen, Werkzeuge und Arbeitsbehelfe handhaben und instand halten können.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Unfallverhütung, Werkstättenordnung. Vertrautmachen mit der Werkstättenorganisation, fachgerechter und sicherer Umgang mit Werkzeug und Handmaschinen, Arbeitsorganisation, Material- und Zeitbedarf. Einhaltung der Umweltauflagen.

Benennen, Handhaben und Instandhalten von Werkzeugen, Handmaschinen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfen zur Holzbearbeitung.

Erlernen von Grundtätigkeiten, wie Messen, Anreißen, Aufreißen, Sägen, Stemmen, Raspeln, Feilen, Bohren, Hobeln, Putzen usw. an einfachen Werkstücken.

**Zusätzlich für den Fachbereich HOLZ:**

Herstellen einfacher Holzverbindungen auch unter Einsatz von Verbindungsmitteln wie z.B. Schrauben, Nägel, Dübel, Leim.

Herstellen von Gebrauchsgegenständen und Werkstücken, an denen Grundtätigkeiten, Holzverbindungen, Verbindungsmittel und Oberflächenbehandlungen praktisch angewandt werden.

**Zusätzlich für den Fachbereich BAU (Schwerpunkte nach beruflichen Interessen der Schüler/innen):**

**Vermessungsarbeiten:**

Kennen lernen von Messgeräten. Längen-, Winkel- und Höhenmessung, Waagriss.

**Maurerarbeiten:**

Errichtung von Mauerteilen unter Berücksichtigung von Verbandsregeln und messtechnischen Vorgaben; Zwischenwandelemente in Trockenbauweise (zB Holz, Gipsverbundplatten).

**Maler- und Anstreicherarbeiten:**

Messtechnische Vorarbeiten. Vorbehandlung von Untergründen, Auftragstechniken, Gestaltung von Übungsflächen.

Übungen zu den Erkenntnissen der Farbenlehre (Farbmischung, Farbkontraste, usw.); Gestalten von einfachen Ornamenten und Schriften.

**Fliesenlegerarbeiten:**

Messtechnische Vorarbeiten. Be- und Verarbeitung von keramischen Werkstoffen und



deren Verfung unter Berücksichtigung von Verlegungsregeln an Übungsflächen.

**E r w e i t e r u n g s b e r e i c h :**

Festigung der Grundfertigkeiten.

Anfertigung bzw. Gestaltung komplexerer Werkstücke und Bauteile in Projekten.

Beton- bzw. Mörtelbereitung; Kennen lernen von Verputzarbeiten und Errichten einfacher Ziegelverbände.

Gestaltung von Außenflächen (zB Pflasterung eines Gehweges im Sandbett), Gestaltung von Innenräumen (zB Tapeziererarbeiten).

**Didaktische Grundsätze:**

Der **K e r n b e r e i c h** im Unterrichtsgegenstand Werkstätte beschreibt gemeinsame Grundfertigkeiten für die Fachbereiche HOLZ und BAU und Zusätze, die jeweils für einen Fachbereich gelten. Je nach den beruflichen Interessen, der Leistungsfähigkeit der Schüler/innen und den organisatorischen bzw. ausstattungsmäßigen Möglichkeiten erfolgt die Schwerpunktsetzung im Lehrstoff des Kern- und Erweiterungsbereiches. Weitere Didaktische Grundsätze wie im Pflichtgegenstand Werkstätte im Fachbereich METALL bzw. ELEKTRO.

## **BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHES SEMINAR UND ANGEWANDTE INFORMATIK**

(Fachbereich HANDEL-BÜRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die wichtigsten Einrichtungen des Wirtschaftslebens und der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen kennen lernen;
- Einblick in den Aufbau und in den Entscheidungsablauf eines Unternehmens gewinnen;
- Tätigkeiten und Anforderungen aus dem Bereich der Handels-, Büro- und Kommunikationsberufe je nach Interesse kennen lernen und selbständig ausführen;
- zu wirtschaftlichem Denken angeleitet werden;
- ein konstruktiv-kritisches Verhältnis für sämtliche Anwendungsformen der Mikroelektronik und Telematik entwickeln.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Einblick in den Aufbau und die Organisation von Unternehmen. Bedeutung von Betrieben im regionalen Bereich.

Das Unternehmen in Bezug auf sein soziales, ökologisches, technologisches und rechtliches Umfeld.

Kaufvertrag: Rechtliche Grundlagen, Anbahnung, Inhalt, Abschluss und Erfüllung des Kaufvertrages. Praxisnahe Erstellung der gängigen Schriftstücke im Rahmen des Kaufvertrages und Abwicklung des modernen Zahlungsverkehrs.

Grundkenntnis von Aufbau, Funktionsweise und Einsatzmöglichkeiten der im kaufmännischen Bereich üblichen elektronischen Hilfsmittel, Geräte und Datenverarbeitungsanlagen (Hardware, Software, Benutzeroberfläche).

Bearbeitung kaufmännischer Aufgabenstellungen unter Verwendung moderner Verfahren: Textbearbeitung, Datenbeschaffung und -bearbeitung, Tabellenkalkulation, Grafik.

**Erweiterungsbereich:**

Projektartige Aufgabenstellungen zum Kaufvertrag, Zahlungsverkehr. Umgang mit modernen Kommunikationsmedien.

Spezielle Formen des Zahlungsverkehrs und der Finanzierung.

### **Didaktische Grundsätze:**

Der Unterricht soll handlungsorientiert und praxisorientiert organisiert werden. In der Praxis gebräuchliche Hilfsmittel und Drucksorten sollen nach Möglichkeit auch im Unterricht verwendet werden.

Die Schüler/innen sollen zeitgemäße Informations- und Bürotechniken kennen lernen und Computer lernzielorientiert als Arbeitsmittel einsetzen.

## HUMAN-KREATIVES SEMINAR UND FACHPRAKTISCHE ÜBUNGEN

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- zu positiven Werthaltungen und Grundsätzen für das persönliche und berufliche Leben gelangen;
- sicheres und selbstbewusstes Auftreten erlangen und zur Selbstreflexion befähigt werden;
- für die Situationen und Anliegen anderer unter besonderer Berücksichtigung von Randgruppen der Gesellschaft sensibilisiert werden;
- Verständnis für die Bedeutung des Tourismus in wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und ökologischer Hinsicht erlangen;
- in Ergänzung zu den Unterrichtsgegenständen des Fachbereiches Kenntnisse erweitern und Fertigkeiten üben, die für die Bewältigung der Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes bedeutend sind;
- kommunikative Grundvoraussetzungen erwerben, um Gespräche selbstbewusst zu führen und berufsbezogene Schriftstücke zu formulieren;
- gestalterische Fertigkeiten zur kreativen Ausführung von berufsbezogenen Arbeiten erwerben.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Formen des menschlichen Zusammenlebens in unserer Gesellschaft; Beruf und Freizeit.

Ursachen, Folgen und Bewältigung von Konflikten.

Tourismus: Entwicklung und Bedeutung des Tourismus, positive und negative Auswirkungen. Tourismusgeografie Österreichs (landwirtschaftliche und kulturelle Gegebenheiten).

Betriebsformen (Hotel, Restaurant, Jugendherberge, Ferienwohnungen).

Konsumverhalten, Konsumentenschutz, Gewährleistung.

Wohnen, Wohnraumgestaltung.

Mode; Kosmetik.

**Fachpraktische Übungen:**

Einblicknahme in betriebliche Arbeitsprozesse; praktische Übungen an der Schule und / oder in öffentlichen oder betrieblichen Bildungseinrichtungen in den Anwendungsbereichen der Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN und TOURISMUS.

Büroorganisation.

Mündliche und schriftliche Kommunikation wie Argumentationstechnik, Gesprächsstrategie, Telefonat, Rollenspiel, Vorstellungsgespräch; Geschäftsbriefe, Protokolle, Postbearbeitung, moderne Kommunikationsmittel.

Werbung und Präsentation, Werbetechniken wie Kataloge, Plakate, sonstige Werbeträger, Dekoration, Verpackung.

Umgang mit Medien: Funktionsweise von gängigen Geräten aus dem Berufsbereich.

**E r w e i t e r u n g s b e r e i c h :**

Entwickeln, üben persönlicher Lerntechniken und Entspannungstechniken.

Erste Hilfe. Hauskrankenpflege. Über Ernährung, Betreuung und Pflege von Kleinkindern und anderen betreuungsbedürftigen Menschen.

Organisation und wirtschaftliche Abwicklung von Projekten wie Schulfesten, Schulveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, usw.

**Didaktische Grundsätze:**

Die Gewichtung und Auswahl von Schwerpunkten im Lehrstoff und verschiedene Formen der Differenzierung nehmen auf die berufliche Interessenslage der Schüler/Schülerinnen Bedacht.

Teamfähigkeit, Kreativität, selbständiges Denken und andere Schlüsselqualifikationen können durch Formen offenen Unterrichts gefördert werden. Projektartige Arbeitsweisen unterstützen einen schülerzentrierten, fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterricht. Übungen zu persönlichen Lern- und Entspannungstechniken können jederzeit bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Demonstrationen und Mitwirkung von außerschulischen Fachkräften sowie berufspraktische Tage oder / und dislozierter Unterricht in beruflichen Ausbildungseinrichtungen fördern die Praxisnähe. Für die Bewältigung der Situationen an außerschulischen Lernorten ist eine gründliche Vorbereitung und reflektierende Analyse unerlässlich.

## BUCHFÜHRUNG

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- einfache Buchführungsarbeiten anhand von Belegen praxisgerecht und selbständig ausführen;
- die notwendige Sicherheit und Fertigkeit bei der Durchführung von in der Berufspraxis erforderlichen Rechenoperationen erwerben.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Organisation des betrieblichen Rechnungswesen in Klein- und Mittelbetrieben: Aufgaben des Rechnungswesens, Buchführungsvorschriften, Bücher, Belegwesen. Buchführungssysteme (Überblick).

System der doppelten Buchführung und Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen:

Bilanz und Inventarium: Konto; Konteneröffnung; Kontierung und Verbuchung einfacher laufender Geschäftsfälle im Hauptbuch; Kontenabschluss, Kontenrahmen und Kontenplan;

Summen- und Saldenbilanz; Erfolgsrechnung.

Erweiterungsbereich:

Verbuchen einfacher Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der Umsatzsteuer.

Einblick in den Aufbau und die Organisation von Tourismus- und Dienstleistungsbetrieben.

### **Didaktische Grundsätze:**

Zahlenverständnis, sichere Beherrschung kaufmännischer Rechenverfahren und Hilfsmittel (Taschenrechner) sollen von Schüler/innen durch ständige Anwendung gepflegt und weiterentwickelt und durch Ergebniskontrolle überprüft werden.

Querverbindungen mit anderen Unterrichtsgegenständen - besonders mit den Pflichtgegenständen Mathematik und Politische Bildung und Wirtschaftskunde sowie den Unterrichtsgegenständen des Fachbereiches sollen gepflegt werden. Die im Gegenstand Mathematik vertieften Fertigkeiten wirtschaftlichen Rechnens (Grundrechnungsarten, Prozentrechnung und deren Anwendung) sollen aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Die Führung von Büchern und Aufzeichnungen anhand von Belegen und unter Verwendung von Hilfsmitteln (nach Möglichkeit auch elektronischen) soll möglichst praxisnahe geübt werden. Einfache computerunterstützte Trainingsprogramme für Buchführungsaufgaben können den Unterricht bereichern.

## BUCHFÜHRUNG UND WIRTSCHAFTSRECHNEN

(Fachbereich HANDEL-BÜRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Aufgaben des betrieblichen Rechnungswesens kennen;
- einfache Buchführungsarbeiten bei erweiterten Geschäftsfällen anhand von Belegen praxisgerecht und selbständig ausführen;
- die notwendige Sicherheit und Fertigkeit bei der Durchführung von in der Berufspraxis erforderlichen Rechenoperationen erwerben.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Wie Lehrstoff im Pflichtgegenstand Buchführung in den Fachbereichen DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS.

Geschäftsfälle: Debitoren, Kreditoren, Umsatzsteuer, Bezugs- und Versandkosten, Skonto, Rabatt.

Abschluss: einfache Um- und Nachbuchungen.

Wirtschaftsrechnen:

Rechnen mit gebräuchlichen Maßen.

Schlussrechnungen (Mengen- und Preisberechnungen, Währungsrechnungen).

Durchschnittsrechnungen (einfacher und gewogener Durchschnitt).

Prozentrechnung (einfache Beispiele zur Kalkulation, Handelsspanne, Zinsen- und Ratenberechnungen).

Erweiterungsbereich:

Verbuchung von Geschäftsfällen eines Abrechnungsmonats anhand von losen Belegen inklusive Summen und Saldenbilanz.

Auf- und Abschlagfaktoren (Kalkulation). Kostenaufstellungen und Vergleiche (Angebote, Erträge).

### **Didaktische Grundsätze:**

Wie im Pflichtgegenstand Buchführung in den Fachbereichen DIENSTLEISTUNGEN bzw. TOURISMUS.

Für Wirtschaftsrechnen wird mindestens ein Ausmaß von einer Wochenstunde vorzusehen sein.

## TEXTVERARBEITUNG

(Fachbereiche HANDEL-BÜRO, DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- normgerechte Schriftstücke mit der Schreibmaschine bzw. mit dem Computer unter Anwendung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode anfertigen können;
- die Standardfunktionen eines gängigen Textverarbeitungsprogrammes anwenden können;
- allenfalls eigene Niederschriften und kurzschriftliche Vorlagen in Verkehrsschrift lesen und übertragen können.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Maschinenkunde.

Erarbeitung des Tastenfeldes bzw. Geläufigkeitsübungen im Zehn-Finger-Tastschreiben. Zehn-Minuten-Abschriften mit mindestens 1000 Anschlägen und einem Fehlerprozentsatz von maximal 0,5 %.

Gestaltung von Schriftstücken nach den geltenden Normen.

Anwendung der Grundfunktionen eines gängigen Textverarbeitungsprogrammes (Editieren, Gestalten, Sichern und Drucken von Schriftstücken).

Büroorganisation.

**Erweiterungsbereich:**

Abschreiben von vorgegebenen Texten mit einer Geschwindigkeit von 1500 Bruttoanschlägen in 10 Minuten (maximal 0,5 % Fehler).

Elementarer Erwerb der Verkehrsschrift zum Notieren und Konzipieren von praxisgemäßen Texten mit einer Geschwindigkeit von 40 Silben pro Minute.

### **Didaktische Grundsätze:**

Auf die Einhaltung der Zehn-Finger-Tastschreibmethode und auf sorgfältige ÖNORM-gerechte Ausfertigung der Schriftstücke ist besonderer Wert zu legen.

Bei der Verwendung der Verkehrsschrift (Stenotypie) ist das Hauptaugenmerk auf das Übertragen von Texten zu legen (die Richtigkeit des Stenogramms ist nicht Gegenstand der Beurteilung). Die Verwendung von Hilfsmitteln (Wörterbuch, elektronische Rechtschreibüberprüfung, usw.) zur orthografisch richtigen Stenogrammübertragung ist sinnvoll.

## FACHPRAKTISCHE ÜBUNGEN

(Fachbereich HANDEL-BÜRO)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die im gesamten Fachbereich erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen und erweitern und praxisnah umsetzen können;
- kommunikative Grundvoraussetzungen erwerben, um Gespräche selbstbewusst zu führen und berufsbezogene Schriftstücke zu formulieren;
- gestalterische Fertigkeiten zur kreativen Ausführung von berufsbezogenen Arbeiten erwerben.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Kaufmännische Aufgabenstellungen und Sachverhalte strukturieren, selbständig Informationen beschaffen, Lösungsmöglichkeiten suchen, Ergebnisse überprüfen und interpretieren, Lösungen präsentieren und auf ähnliche Aufgabenstellungen übertragen.

Kaufmännische Tätigkeiten und Kenntnisse in Projekten anwenden.

Einblicknahme in betriebliche Arbeitsprozesse; praktische Übungen an der Schule in den Anwendungsbereichen:

Büroorganisation.

Mündliche und schriftliche Kommunikation wie Argumentationstechnik, Gesprächsstrategie, Telefonat, Rollenspiel, Vorstellungsgespräch; Geschäftsbriefe, Protokolle, Postbearbeitung, moderne Kommunikationsmittel.

Werbung und Präsentation, Werbetechniken wie Kataloge, Plakate, sonstige Werbeträger, Dekoration, Verpackung.

Umgang mit Medien: Funktionsweise von gängigen Geräten aus dem Berufsbereich.

**Erweiterungsbereich:**

Entwickeln, üben persönlicher Lerntechniken und Entspannungstechniken.

Organisation und wirtschaftliche Abwicklung von Projekten wie Schulfesten, Schulveranstaltungen, Informationsveranstaltungen, usw.

### **Didaktische Grundsätze:**

Im Vordergrund steht die konkrete Anwendung und Vertiefung der in den anderen Fachbereichsgegenständen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Gewichtung und Auswahl von Schwerpunkten im Lehrstoff und verschiedene Formen der Differenzierung nehmen auf die berufliche Interessenslage der Schüler/innen Bedacht. Teamfähigkeit, Kreativität, selbständiges Denken und andere Schlüsselqualifikationen können durch Formen offenen Unterrichts gefördert werden. Projekte und büroähnliche bzw. übungsfirmenähnliche Arbeitsweisen unterstützen einen schülerzentrierten, fachübergreifenden und handlungsorientierten Unterricht. Übungen zu persönlichen Lern- und Entspannungstechniken können jederzeit bedarfsorientiert eingesetzt werden.

Berufspraktische Tage und dislozierter Unterricht in beruflichen Ausbildungseinrichtungen fördern die Realitätsnähe.



## ERNÄHRUNG, KÜCHENFÜHRUNG, SERVICE

(Fachbereiche DIENSTLEISTUNGEN, TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- die Bedeutung der Ernährung zur Gesunderhaltung des Menschen und die Qualitätskriterien unter Einbeziehung ernährungswissenschaftlicher Grundlagen erkennen;
- Gängige Speisen der regionalen und internationalen Küche unter Berücksichtigung ergonomischer, hygienischer, umweltschonender und wirtschaftlicher Erfordernisse herstellen können;
- Nahrungsmittel des Küchenbedarfs verwalten können;
- Grundwissen in den Bereichen Service und Tischkultur erfahren und umsetzen können.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Ernährung:

Nahrung: Zusammensetzung, Aufgabe.

Ernährungsbedarf, Nährstoffe und deren Bedeutung für die Gesunderhaltung.

Lebensmittelanalyse, Nährwertberechnungen, Energieverbrauch.

Essverhalten und Kostformen (Normal-, Natur- und Vollwertkost, Fehlernährung).

Hauptkriterien der Qualitätsbeurteilung von Lebensmitteln; Lagerung, Konservierung.

Lebensmittelgruppen (pflanzliche, tierische, synthetische).

Getränke (alkoholfreie, alkoholische, Mixgetränke).

Garmachungsarten und deren Einfluss auf die Lebensmittel.

Küchenführung:

Speisenfolgen, Menüpläne, Mengenerrechnungen, Wareneinsatzkosten und Kalkulation.

Einführung in den Küchenbetrieb (Arbeitsplatz, Arbeitsbehelfe, Maschinen und deren ökonomischer Einsatz, Handhabung und Wartung).

Grundrezepturen für Suppen, Saucen, Teige und Cremes.

Garverfahren für unterschiedliche Speisen.

Richtlinien für Portionieren, Anrichten, Garnieren.

Alkoholfreie und alkoholische Getränke.

Service:

Berufskleidung, Hygiene, Umgangsformen.

Grundbegriffe des Servierens, Servierregeln, Servierarten und einfaches Getränkeservice.

Einfache Gedecke, Tischgestaltung, Eß- und Trinkkultur.

**E r w e i t e r u n g s b e r e i c h :**

Verfeinerte Ableitungen der Grundrezepturen.

Kennen lernen computerunterstützter Lagerhaltung und Rezepturensammlung.

Planung und Gestaltung von Festen.

Herstellung und Nutzung natürlicher Materialien für Kosmetik, Hygiene und Umwelt.

**Didaktische Grundsätze:**

Ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse und Hygiene sind Fundament für die praktische Umsetzung in der Nahrungszubereitung und Küchenpraxis.

Erhebungen zu jahreszeitlichen Angeboten und den sich daraus ergebenden Preisschwankungen tragen zu kostenbewusstem Einkaufsverhalten bei.

Auf die gesetzlichen Bestimmungen wie Lebensmittel- und Bazillenausscheidegesetz, Hygienevorschriften, Berufskleidung und Unfallverhütung ist im praktischen Unterricht besonderes Augenmerk zu richten.

## KREATIVES GESTALTEN

(Fachbereich DIENSTLEISTUNGEN)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- sich mit möglichst vielfältigen Ausdrucksformen, Materialien, bildnerischen und musikalischen Elementen und Mitteln auseinandersetzen und
- in der Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

### **Lehrstoff:**

**Kernbereich:**

Gestalten mit verschiedenen formbaren Materialien, Herstellen einfacher Gegenstände.

Design: gestalterischer Zusammenhang zwischen Farb-, Formelementen und Funktion, wie Vitrinengestaltung, Raumgestaltung, Tischschmuck, Verpackung usw.

Textiles Gestalten: flächenbildende und flächengestaltende Verfahren, Drucktechniken, Applikationen.

Körpersprache, Gestik, Mimik, Pantomime. Tänze, musikalischer Ausdruck.

Kosmetik.

**Erweiterungsbereich:**

Projektartige Gestaltung einer Feier. Multimediales Gestalten.

### **Didaktische Grundsätze:**

Die Auswahl der im Abschnitt "Lehrstoff" angeführten Inhalte soll ausgehend von den Interessen und Begabungen der Schüler/innen unter dem Aspekt der Förderung individueller Kreativität und persönlicher Ausdrucksfähigkeit, aber auch unter dem Aspekt des wirtschaftlichen Denkens und des Umweltbewusstseins erfolgen.

Die Vielfalt von Unterrichts- und Sozialformen sowie der Einsatz von Medien oder auch Exkursionen und der Besuch von Fachausstellungen soll Kreativität anregen.

Veranstaltungen, Feste und Projekte bilden Anlässe für kreatives Gestalten.

## ZWEITE LEBENDE FREMDSPRACHE

(Französisch, Italienisch, Kroatisch, Slowenisch, Ungarisch ua.)  
(Fachbereich TOURISMUS)

### **Bildungs- und Lehraufgabe:**

Der Schüler/Die Schülerin soll

- sprachliche Strukturen erwerben, die es ihm ermöglichen, sich in privaten und beruflichen Standardsituationen zu verständigen.

### **Lehrstoff:**

Kernbereich:

Einfache Gespräche verstehen und führen, Auskünfte erfragen und erteilen, private und berufliche Verabredungen und Vereinbarungen treffen, telefonieren.

Sinnerfassendes Lesen von kurzen Texten sowie Aufschriften, Hinweisschilder, einfachen Gebrauchsanweisungen und Betriebsanleitungen.

Schriftliche Übungen zur Erarbeitung und Festigung der vorher genannten Bereiche.

### **Didaktische Grundsätze:**

Wie im Pflichtgegenstand Lebende Fremdsprache.